

Widerspruchsgrund-Typ:

1. Verschwiegene Altlasten in Schiffsbauversuchsanstalt

Mitten im Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 liegt in voller Länge die Schiffsbauversuchsanstalt. In den riesigen Versuchsbecken (Fundamente bis zu ca. 15 m tief, 16 m breit und einer Erstreckung von etwas über 1000 m lang!!!) sollen nach der Aussage von Zeitzeugen nach dem II. Weltkrieg von den deutschen Betreibern der Schiffsbauversuchsanstalt, aber auch von englischen Besatzungstruppen U-Boot-Schiffsmodelle, Munitionsreste der Wehrmacht, Lokomotiven, Säuren und Trümmerschutt aus den großen Bränden verklappt worden sein.

1.1. Umweltgefährdende Stoffe in den Schiffsbauversuchsbecken

Zu den verklappten Stoffen sollen gehören: Trümmerschutt aus den Großfeuern, Munitionsreste (auch phosphorhaltige Munition), eventuell Giftgasgranaten, Säuren und Laugen, Kraftstoffe (Benzin und Diesel), Öle und giftige Hydraulikflüssigkeiten).

Seit fast 70 Jahren meidet der Bezirk die Aufarbeitung dieser Altlasten. Bohrungen in das Innere der Becken werden und wurden abgelehnt.

Die Schiffsbauversuchsanstalt ist so zu einer geheimen dauerhaften Giftmülldeponie mitten in einem Wohngebiet geworden.

Seit 2011 hat auch ein leitender Mitarbeiter der Planungsabteilungen des Bezirks Nord, Herr Boltres, bestätigt, daß man von Kampfstofffunden in der Schiffsbauversuchsanlage ausgeht.

1.1.1. Der Widerspruchsgrund ist das fehlerhafte Umweltgutachten bezüglich der Altlasten. Im Umweltgutachten werden die kleinsten Öltanks detailliert aufgeführt und auf Umweltrisiken überprüft. Aber die riesigen Becken der Schiffsbauversuchsanstalt (mit den größten Risiken) werden weder in Augenschein genommen noch auf Unbedenklichkeit überprüft!

Wir halten dies für einen schwerwiegenden Fehler und erheben aus diesem Grund Einspruch gegen den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11.

Das Umweltgutachten ist mit dem Teilgutachten für Altlasten falsch. Mit der Ausschließung die größten Tanks/Becken überhaupt zu untersuchen, weist dieses Gutachten (in den wichtigsten Untersuchungszielen) grundlegenden Schwächen auf, mit denen ein solch großes Projekt schnell in Schieflage gebracht wird.

Ein technisches Gutachten, welches das eigentliche Untersuchungsobjekt nur mit "historischen Recherchen" untersucht, ist eine grobe Irreführung. Ohne die Becken selbst zu untersuchen, ist keine qualifizierte Aussage über Altlasten zu treffen.

1.1.2. In den alten wie neuen Bebauungsplänen ist keine Giftmülldeponie verzeichnet und auch zukünftig keine erlaubt. Der Widerspruchsgrund ist, daß mit dem neuen Bebauungsplan die Beweislage der 70-jährigen Giftmülldeponie (im besten Fall) unter Ausschluß der Öffentlichkeit entsorgt werden könnte.

Im schlimmsten Fall wird weiterhin ohne Aufsehen und ohne eine Unterrichtung der Bevölkerung die Deponie fortgeführt. Dies (war) und ist illegal, weil eine Deponie mitten im Wohngebiet nicht vorgesehen ist und somit eine illegale Einrichtung darstellt.

Wir halten dies für einen schwerwiegenden Fehler und erheben aus diesem Grund Einspruch gegen den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11.

Widerspruchsgrund-Typ:

2. Fehler im neuen Bebauungsplan Barmbek-Nord 11:

2.1. Beschattungsprobleme

2.1.1. Beschattungsprobleme Kindergarten

Am nördlichen Ende des Bebauungsgebiet ist eine Kindertagesstätte eingeplant. Dieses zweistöckige Gebäude liegt direkt hinter 4 und 5 geschossigen Gebäuden. Der Widerspruchsgrund ist, daß durch die starke Verschattung die Lage für den Kindergarten als sehr ungünstig angesehen werden muß. Nach dem aktuellen Planentwurf würde der Kindergarten nur in den Sommermonaten durch die hochstehende Sonne direkt beschienen werden.

Gegenvorschlag: Weil der Kindergarten an dem Park im Norden grenzt und erst mit großem Abstand die Wohngebäude am Langenfort stehen, kann man gerade auf dem Grundstück des Kindergartens höhere Wohngebäude errichten, ohne eine Beschattung nach Norden auszulösen. Aus diesem Grund könnten dort sogar höhere Geschoszzahlen ohne Beschattungen erreicht werden. Statt dessen könnte der Kindergarten in einem 90° Grad-Winkel gekippt an die Dieselstraße verlagert werden. Da das Kindergartengebäude nur 2-geschoßig, ist würde dieses Gebäude auch nicht Verschattung an den bestehenden Wohngebäuden östlich der Dieselstraße auslösen. Das Kindergartengebäude soll am nördlichen Ende der Dieselstraße stehen, um die Spielflächen ohne Beschattung in südlicher Richtung zu positionieren. Da vor diesen Flächen in südlicher Richtung das Kleingartengebiet anschließt, kann keine gravierende Beschattung für die Freiflächen entstehen. Wenn das Gebäude an dieser Stelle positioniert werden würde, könnte man auch den Kindern direkten Zugang zum Park ermöglichen. Das Kindergartengebäude würde somit (sinnvoller Weise) in der Mitte positioniert sein, was den vielseitigen Ansprüchen der Kinder unterschiedlichen Alters am besten entsprechen würde.

Die so gelagerte Neupositionierung des Kindergartens führt zu einer Vergrößerung der Grundfläche für den Kinderhort. Um größere Vorbehalte gegen eine solche Lösung abzumildern, sollten die neu entstandene Flächen als Kindergartenschulbeete genutzt werden. Diese Flächen, die größer sind als die alte Kindergartenfläche, könnten unter die Verwaltung des Kleingartenvereins gestellt werden um diesem Kindergarten, einem weiteren Kindergarten in der Straße Langenfort und der Stadtteilschule (Biologieprojekte) einzelne Parzellen für didaktische Naturkunde für Kinder verschiedener Altersgruppen zur Verfügung zu stellen.

Damit wird ein weiteres verdecktes Ziel erreicht: Die begrünte Zone wird im nördlichen Teil ausgeweitet, die Wohnungen links und rechts der Dieselstraße werden auseinandergezogen (Lichteinfall) und es entsteht wieder eine direkte Verbindung mit dem Parkgelände und dem nächsten Kleingartengebiet im Norden (Stichwort vernetzte Grünzonen = erweiterter Lebensraum für Nagetiere).

Als Gegenmaßnahme für die verlorenen Gebäude können auf dem alten Kindergartengelände am nördlichen Ende des Bebauungsplanes höhere Geschoszzahlen gebaut werden. Zum Teil können so die verlorenen Wohnungen doch gebaut werden. Die wenigen, wegfallenden Wohnungen könnten vom Bezirk akzeptiert werden um ein Beispiel für gelungene Stadtentwicklungspolitik unter widersprüchlichen Zielsetzungen zu präsentieren.

2.1.2. Beschattungsprobleme Dieselstraße nördliches Ende

Wie in Punkt 2.1 dargelegt, können die Beschattungen der alten Wohnhäuser am nördlichen Ende der Dieselstraße gemindert werden ohne viele Wohnungen zu verlieren. Auch die engen Straßenschluchten in diesem Bereich lassen sich verhindern. Es entsteht ein Kompromiss zwischen dem alten begrünten Lichtkegel und (gemäßigten) Wohnungsbau.

2.1.3. Beschattungsprobleme Dieselstraße südliches Ende

Wie in Punkt 2.2 und 2.1. dargelegt, gibt es auch im südlichen Bereich der Dieselstraße erhebliche Beschattungen durch sehr enge Bebauungen.

Um diese zu verhindern, versuchen wir wieder Anbauschulflächen für Kindergärten am Schlicksweg und der

Schule zu integrieren.

Auch diese Flächen sollen formal vom Kleingartenverein verwaltet und gemanaged werden. Wir haben die gleichen Effekte wie unter Punkt 2.1. beschrieben. Abweichend vom Punkt 2.1. haben wir aber in der südlichen Dieselstraße keine Ersatzwohnungen zur Verfügung.

Dieser Nachteil könnte zum Teil abgefangen werden, wenn eine verstärkte Bebauung als Lärmschutzriegel an der Steilshooper Straße in Erwägung gezogen wird. Der braune Block an der Ecke Schlicksweg-Steilshooper Straße sollte nicht unterbrochen sein, sondern über lange Strecken geschlossen bleiben um das Hinterland vor dem erheblichen Straßenlärm zu schützen. Dazu sollten in den unteren Geschossen Geschäfte, Gastronomie, in den nächsten 2 Geschossen Büros und darüber Hotel oder Wohnungen liegen. Durch die geschlossene Bebauung lassen sich an dieser Stelle Lärmschutz und die zum Teil verlorenen Wohnungen aus dem südlichen Bereich der Dieselstraße verstärkt erstellen.

Mit den Punkten 2.1. und 2.3. entsteht (wie heute) ein durchgehendes Band unterschiedliche tiefer Schrebergartenparzellen, welche die Grünzonen im Norden mit der Grünzone im Süden (Bahndamm) den Tieren weitere verbundene Lebensräume ermöglichen.

2.1.4. Beschattungsprobleme durch zu hohe Geschosshöhen

Im Bebauungsplan werden Grundrisse von Gebäuden dargestellt, die mit römischen Zahlen die Geschosse andeuten. Die dort dargestellten Geschosshöhen sind aber nur die VOLLGESCHOSSE. Es ist ein Standardvorgang in der behördlichen Wohnungsplanung zusätzlich ein 2/3 Staffelgeschoß als Dachaufbau zu genehmigen, obwohl dieses Zusatzgeschoss nicht im Plan verzeichnet ist. Diese Standardgenehmigungen werden immer dann erteilt, wenn der Investor diese Aufstockung beantragt. Ein zusätzliches Staffelgeschoß führt zu 66% zusätzlicher Fläche von einem Vollgeschoss. Sieht man ein "V" als Geschosshöhe eingetragen, bedeutet dies, daß dort 6 Stockwerke hoch gebaut werden kann, wenn der Investor dies beantragt.

Der Widerspruchsgrund ist, daß durch den vorliegenden Bebauungsplan zu hohe Geschosshöhen entstehen. Dies widerspricht der umliegenden Bebauung rund um das Dieselstraßenland: Dort sind durchgängig 4-geschossige Gebäude mit Dachgeschoß (Parterre-Geschoss + 3 höhere Geschosse + Staffelgeschoß als 2/3 Bebauung) vorzufinden. Der Bebauungsplan soll daher alle Vollgeschosse um mindestens ein Stockwerk herabsetzen. Mit den aktuellen Geschosshöhen entstehen zu hohe Gebäude, welche Nachbargebäude zu sehr beschatten.

2.1.5. Beschattungsprobleme Ivensweg

Die Beschattungen durch zu hohe Geschosshöhen der alten Wohnhäuser am Ivensweg können durch Herabsetzung der Geschosshöhen gemindert werden ohne viele Wohnungen zu verlieren. Die dort verloren gegangenen Wohnungen lassen sich zum Teil auf dem Areal errichten, auf dem eine Kindertagesstätte geplant ist. Die Kita kann auf an die das nördliche Ende der Dieselstraße verlagert werden. Auch die engen Straßenschluchten in diesem Bereich lassen sich verhindern. Es entsteht ein Kompromiss zwischen dem alten begrüneten Lichtkegel und (gemäßigten) Wohnungsbau, sowohl zum Ivensweg als auch zur Dieselstraße.

2.2. 450 – 675 Wohnungen sind zu viel für einen schon hoch verdichteten Stadtteil

Der Stadtteil Barmbek-Nord zählt nach statistischen Auswertungen des Bezirksamt Hamburg Nord schon jetzt zu den am höchsten verdichteten Stadtteilen in Hamburg. Die Strategieentscheidung des Senats und der Bezirke die Stadtteile nachzuverdichten ist in Barmbek schon erreicht.

Der Widerspruchsgrund ist die schon nachgewiesene hohe Verdichtung in Barmbek-Nord, welche mit 5600 Einwohner (überprüfen !!!!) je Quadratkilometer im Wohnungsbauprogramm nachgewiesen ist. Wir lehnen aus diesem Grund ein weitere Verdichtung ab.

2.3. Amtlichen Anzeiger veröffentlicht "mindestens 675 Wohnungen"

In früheren Bebauungsplänen (aus dem Jahr 2011) ist immer von 450 – 675 Wohnungen die Rede gewesen. Jetzt werden im Amtlichen Anzeiger vom 11.02.2014 “MINDESTENS 675 Wohnungen“ veröffentlicht, beziehungsweise inhaltlich vorbereitet.

In der Vergangenheit hat es in Hamburg, zum Teil in anderen SPD-regierten Bezirken ebenfalls nachträgliche Ausweitungen von Bebauungsplänen, die danach im Widerspruch zu früheren nicht geänderten Beschlüssen stehen. Welche Anzahl von Wohnungen werden wirklich gebaut?

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß das Bezirksamt Nord in ihrer Veröffentlichung von erheblich mehr Wohnungen spricht als der Bebauungsplan mit seine ursprünglichen Angabe abdecken sollte. Dem Bebauungsplan widersprechen wir aus diesem Grund, weil mit 450 – 675 Wohnungen nicht die neuerdings verkündeten Wohnungszahlen von mindestens 675 Wohnungen abdeckt werden können.

Mit den angegebenen Geschosshöhen der eingezeichneten Wohnblöcke sind die mindestens 675 Wohnungen nur zu erreichen, wenn überwiegend kleine Wohnungen gebaut werden. Genau dies ist aber nicht zu erwarten. Es sollen vor allem fehlende flächenintensive Familienwohnungen gebaut werden. Damit ist der vorliegende Bebauungsplan mangelhaft, denn er kann die mindestens 675 Wohnungen mit Familienwohnungsgrößen nicht erreichen.

Mit den neuen Niveauwerten für die zu bauenden Wohnungen können zum Beispiel auch 1250 Wohnungen gebaut werden. Als Anwohner haben wir ein Recht auf wahre Information, was auf diesem ausgewiesenen Gelände wirklich gebaut werden soll. Der Bebauungsplan hatte früher 450 bis 675 Wohnungen als Zielgröße verzeichnet. Dies ist als Zielsetzung schon sehr ungenau, weil der Schwankungsbereich von 450 bis 675 immerhin 225 Wohnung ausmacht! Schon dies ist für die Anwohner eine sehr unscharfe Angabe. Das die Mindestwohnungszahl nun auf den früheren Höchstwert heraufgesetzt wurde und als Höchstwert ein Open End Wert erhalten kann, halten wir für eine sehr enttäuschende Entwicklung in der Informationspolitik zwischen Behörde und Anwohner.

Widerspruchsgrund-Typ:

3. Verkehrsichte und Parkprobleme

Der neue Bebauungsplan und auch Rückfragen im Bezirksamt gaben keine Aufschlüsse über die zur Verfügung stehenden Parkplätze bei einem so großem Zustrom von Anwohnern auf diesem Bebauungsplan. Nach einer Initiative des Senats wurden alte Vorschriften zum Bau von Parkplätzen mit 0,8 Plätzen je Wohnung aufgegeben um den Wohnungsbau mit niedrigeren Kostenstrukturen zu fördern. Es soll nun den Bezirken überlassen werden, wie viel Parkraum vom Investor geschaffen werden muß.

3.1. Keine Informationen zu Parkraumbewirtschaftung für den gesamten Bebauungsplan

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß der Bezirk Nord als leitende Behörde keine Angaben zu diesem wichtigen Thema macht und deshalb die Anwohner mangels Informationen auch nicht über diesen Plan entscheiden können. Wir erbitten um Informationen wie dieses riesige Gelände parkraumwirtschaftlich erschlossen werden soll. Wir bemängeln, daß der Plan zu dieser wichtigen Frage keine Informationen zur Verfügung hält.

3.2. Parkraumflächen schon heute zu gering im Gebiet rund um den Bebauungsplan

Schon seit Jahren sind die Parkraumkapazitäten rund um das Bebauungsgebiet erschöpft. Mit dem neue, großen Zustrom von Anwohnern, werden die Parkplätze noch knapper werden.

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist die massive Verschlechterung der Parkplatzsituation. Bestenfalls werden Parkplätze mit einer Quote von 0,8 pro Wohnung erstellt. Da aber 60 % der Wohnungen sozial gebundene Wohnungen sein sollen, ist es umso unglaubwürdiger, daß genügend Parkplätze erstellt werden können. Wir widersprechen der sich noch unscharf, aber langsam abzeichnenden Parkraumkatastrophe. Vernünftige Planungen sollten solche Fehler vermeiden. Die alten wie neuen Anwohner müssen mit dieser Situation Jahrzehnte leben.

Schon heute werden aus Parkplatznot sogar Feuerwehrezufahrten zugeparkt.

Wir bitten den Bezirk Parkraumplanungen einzuleiten, die diese Mängel gar nicht erst aufkommen lassen.

Widerspruchsgrund-Typ:

4. Luftverschmutzung (Verkehr, Feinstaubbelastung, Hausbrand)

Schon heute sind die Belastungen in Barmbek-Nord sehr hoch. Deshalb gibt es auch eine Meßstelle an der Habichtstraße, welche ganz nah am südlichen Ende des Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 liegt.

Schon über viele Jahre sind dort besorgniserregend hohe Schadstoffgehalte in der Luft gemessen und protokolliert worden. Der Bezirk hat keine Verbesserungsmaßnahmen mit Erfolg nachweisen können. Vereinfacht kann man zusammenfassen: Wenn der Verkehr zunahm, nahmen auch die Schadstoffemissionen zu.

Bisher hatten wir durch die Hauptverkehrsstraßen Steilshooper Straße, Habichtstraße und Bramfelder Chaussee die großen Schadstoffverursacher am Rand unseres Wohnquartiers. Zur Mitte unseres Wohnquartiers lag das Gebiet des jetzt zu bebauenden Planentwurfs Barmbek-Nord 11. Dort ist die Luftqualität wieder besser, weil die große Fläche des Bebauungsplanes grün und bewachsen ist (zum Teil durch den Kleingartenverein, Fußballsportplatz und Wildwuchs). Diese große Fläche filtert Staub, Nimmt Kohlendioxid auf und setzt dafür Sauerstoff frei. Die Fläche des Bebauungsplanes ist bisher der Filter der die Luftverschmutzungen von den umliegenden Hauptverkehrsstraßen reinigt und erfolgreich reduziert. Wird diese Fläche massiv bebaut, müssen die umfangreichen Grünzonen reduziert werden.

Dies schädigt die Gesundheit und führt zu kürzeren Lebenszeiten der dort dauerhaft lebenden Bevölkerung.

Eine weitere Belastung entsteht durch die veränderten Luft- und Windströmungsverhältnisse. Die große relativ freie Fläche hat den Vorteil, daß eine Luftströmung nicht schwerwiegend komprimiert werden muß. Es entstanden keine konzentrierten Luftströmungen. Wenn umfangreiche Bebauung stattfindet, werden Windströmungen durch Gebäudeteile umgelenkt und konzentriert.

4.1. Feinstaubbelastungen werden weiter zunehmen durch verstärkten Anwohnerverkehr

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß der zunehmende Anwohnerverkehr von "mindestens 675 Wohnungen" zu erheblich höheren Feinstaubbelastungen in Barmbek-Nord führen wird. Dies stellt eine gesundheitliche Verschlechterung unserer Lebensbedingungen dar. Wir widersprechen dem Bebauungsplan, weil dieser die Gesundheit der alten Anwohner, wie auch den neu hinzugezogenen Anwohner schädigen wird.

Dadurch werden in unserem Wohngebiet die Schadstoffemissionen stark zunehmen, denn der Anwohnerverkehr kreuzt durch die umliegenden Wohngebiete und trägt so zu einer Verschlechterung der Luftqualität von innen in unserem Wohnviertel bei.

In dem Spannungsfeld Wohnungen für Wirtschaftswachstum gegen Gesundheit alteingesessener und neuer Anwohner darf es keine verharmlosenden Lösungen geben. Der Bürgermeister, der Senat und der Bezirk müssen uneingeschränkt der Gesundheit der sehr vielen hier schon lebenden Bürgern den Vorrang geben in diesem (schon heute) hochverdichteten Stadtteil.

4.2. Feinstaubbelastungen werden weiter zunehmen durch reduzierte Grünzonen

Die Reduzierungen der Grünzonen treten meistens nicht offensichtlich zu Tage. So bleibt inzwischen (ab dem 3. Planungsansatz) der Kleingartenverein erhalten. Aber es fällt kaum auf, daß dieser in der Fläche verkleinert wird, weil grundlegend neu strukturiert wurde.

So verdeckt oder auf einem anderen verstecktem Weg wird an mehreren Stellen die Natur zurückgedrängt.

Jede Änderung für sich allein ist eigentlich gar nicht so schlimm und irgendwie schon verschmerzbar. Alle diese kleinen Kollateralschäden aber aufaddiert, läßt einen etwas anderen Blickwinkel entstehen: Während die Abgas- und Staubbelastungen stark steigen werden, sollen im Gegenzug die natürlichen Ressourcen reduziert werden. Angemessen wäre eher bei stark steigenden Belastungen diese zu kürzen und die Grünflächen etwas zu erweitern, oder zumindest in ihrer heutigen Größe zu erhalten. Nur so kann man für die großen Belastungen ein sinnvolles Gleichgewicht entwickeln. Dafür wurden die folgenden Widersprüche erarbeitet.

4.2.1. Reduzierte Kleingartenvereinsfläche

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß die reduzierte zukünftige Kleingartenvereinsfläche als verbleibende Grünzone die umfangreichen Filterfunktionen der heutigen Grünfläche nicht mehr erfüllen kann.

Die Luftqualität wird weiter sinken.

4.2.2. Verdichtung der Kleingartenflächen

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß die nachverdichteten Kleingartenflächen zu einer reduzierten Naturfläche führen.

Dies wird zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen.

Der Kleingartenverein wird in der Fläche verkleinert. Da der Kleingartenverein versucht so viel Kleingärtnern wie möglich auch in Zukunft eine Parzelle zu bieten, hat man sich dort auf eine Kompromißlösung geeinigt, die kleinere Parzellen vorsieht.

Dies ist durchaus eine vorbildliche soziale Lösung.

Diese Lösung führt aber dazu, daß die jetzt erheblich verkleinerten Parzellen (von 380 qm auf 300 qm Fläche) stärker vom Flächenanteil bebaut sind als früher. Dies führt zu einer reduzierten Grünfläche im Schrebergarten selbst.

So wie man ganze Stadtteile verdichtet bebaut und gleichzeitig Grünzonen reduziert, so werden auch die Schrebergärten verdichtet bebaut, weil jede kleinere Parzelle trotzdem ein Gartenhaus auf der Parzelle benötigt.

Beispiel:

Die alten Parzellen sind noch 380qm groß und in der Regel mit 24qm großen Hütten bebaut, Es wurden also nur 6,3 % der Grundfläche bebaut, 93,7 % der Fläche standen der Natur zur Verfügung.

Die neuen Parzellen haben nur noch 300 qm. Die Hütten werden nicht verkleinert.

Es werden zukünftig 8,0 % der Grundfläche bebaut, damit verbleiben nur noch 92 % der Fläche für Naturnutzung zur Verfügung.

Auch hier entsteht wieder eine Reduzierung der Grünflächen um 1,7 % der heutigen Kleingartenfläche.

Diese Zahl mag lächerlich gering erscheinen. Sie ist aber ein weiterer Mosaikstein zu einer immer schlechter werdenden Atemluft.

Denn während die Naturfläche der Kleingärten versteckt um 1,7 % abnimmt, nimmt die Überbevölkerung in unserem sowieso schon hoch verdichtetem Stadtteil sprunghaft zu, die Flächenversiegelungen nehmen sehr stark zu, die Zersiedelung der letzten zusammenhängenden Grünzonen nehmen zu, die Schadstoffe Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Blei, Cadmium und Platin nehmen zu, Verschattung durch zu dichte Bebauung nimmt zu, der Nachteil kein freies Sichtfeld mehr zu haben nimmt zu und mangelnde Privatsphäre, weil die eigenen Räume ständig von anderen Gebäuden beobachtet werden können nehmen zu. Dies kann keine sinnvolle richtungsweisende Entwicklung für unseren Stadtteil sein.

4.2.3. Bebauungsgebiet ist Kampfmittelverdachtsfläche

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß die gesamte Fläche des Bebauungsplanes als Kampfmittelverdachtsfläche geschreddert werden muß.

Es entsteht zwangsläufig eine Art Komplettabtötung jeder dort angesiedelten Fauna und Flora bis hin zu gefällten Bäumen. Tiere jeglicher Art werden komplett verdrängt.

Was dann übrigbleibt ist eine große brachliegende Fläche, die keinen Lebensraum mehr für Tiere bietet. An eine Filterfunktion zur Reinhaltung der Luft ist gar nicht mehr zu denken.

Im Gegenteil wird es an windigen Tagen zu sehr starken Staubverwirbelungen kommen.

4.2.4. Fällung großer Bäume

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß eine Reihe wichtiger, großer, voll ausgewachsener Bäume (Größe: 15 – 25m) für die Wohnanlagen weichen müssen. Der Plan sieht keine Umpflanzung oder Ersatzanpflanzungen auf dem Gelände vor.

Da die Schrebergärten keine großen Bäume anpflanzen dürfen, fehlt in Bebauungsplan vor allem ein Areal, daß mit großen Bäumen bepflanzt werden darf, um die wichtige Filterfunktion zur Luftreinigung zu erfüllen. Dies wird zu einer Verschlechterung der Luftqualität führen.

4.2.5. Reduzierte Kleingartenvereinsfläche als isolierte Insel

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß die heute noch vorliegende vernetzte Struktur der verbundenen Grünzonen durch den neuen Plan zerstört wird. Im neuen Plan wird der Kleingarten in eine Insellage hineinkonstruiert.

Die reduzierte zukünftige Kleingartenvereinsfläche kann nicht mehr als Verbindungsstück für Nagetiere genutzt werden, um neue Lebensräume von verbundenen Grünzonen rund um das Dieselstraßenland zu finden.

Fazit: Die Grünzonen müssen MEHR als bisher erhalten bleiben und zum Teil in einer verbindenden Form zu den Grünzonen südlich und nördlich des Dieselstraßenlandes strukturiert werden.

Neu: HKO

4.3. Belüftung wird durch Reduzierung von Freiflächen reduziert

Freie Flächen sorgen für eine bessere Belüftung. Die Bebauung führt zur Bildung von konzentrierten Luftströmungen und Belüftungszonen mit mangelndem Austausch.

Wir sehen hier eine einen Verstoß gegen das BIMSCHG.

Widerspruchsgrund-Typ:

5. Kulturhistorisches Erbe im Bebauungsplan nicht berücksichtigt

Unser Stadtteil Barmbek-Nord ist relativ jung. Seine Entwicklung begann erst vor rund 100 Jahren. Um so wichtiger ist es, sich der Bedeutung der wenigen historischen Fragmente bewußt zu werden. In unserem Stadtteil gibt es 4 wichtige Überbleibsel aus vergangenen Epochen: Die Schiffbauversuchsanstalt, die Backsteinbaukultur, der Stadtpark und der Sportplatz HSV-Barmbek-Uhlenhorster.

Unser Geschichte ist unsere Identität.

Geben wir Sie auf, sind wir nichts.

5.1. Schiffbauversuchsanstalt als kulturhistorisches Erbe

Die Schiffbauversuchsanstalt war Anfang des letzten Jahrhunderts eine Hochtechnologieanlage. Damals im Schiffbau als Ingenieur zu arbeiten, war so angesehen wie heute für Airbus oder für Raumfahrtprojekte zu arbeiten.

Die Schiffbauversuchsanstalt entwickelte über den Modellbau von Schiffen bessere Manövrierfähigkeiten, bessere Seetüchtigkeit, Testfahrten bei Eisgang, Erreichung höherer Geschwindigkeiten, optimale Positionierung von Propellern und Ruderanlage bis hin zur Verbesserung von U-Boot-Konstruktionen.

Viele Verbesserungen an den Schiffskonstruktionen konnten noch vor dem Bau der Schiffe in die Produktion miteinbezogen werden. Dies führte zu besseren Schiffen, die häufig auch Menschenleben schützten. Diese erhöhte Leistungsfähigkeit der optimierten Schiffsbaukonstruktionen ließ sich natürlich auch militärisch nutzen, was im III. Reich auch geschah. Die Versenkung von Kriegs-, Handels- und Passagierschiffen durch U-Boote führte zu zehntausenden von Toten.

Nach dem Krieg wurde die Anlage von der englischen Besatzung in Hamburg als kriegswichtige Anlage teilweise demontiert, angestrengt, partiell unbrauchbar gemacht und mit Trümmerschutt und Munitionsresten und anderen Giftstoffen verfüllt.

Aber nicht nur diese bewegte Geschichte aus dem Schiffbau heraus macht diese technische Anlage zu einem besonderen Ort:

Es ist die schiere Größe der Anlage. Sie unterteilt sich in unterschiedliche Sektionen, die über unterschiedliche große Becken auf über 1000 m Länge miteinander verbunden sind. Die Fundamente dieses Baus reichen auf bis zu 15 m Tiefe und ca. 16 m Breite.

Ohne zu übertreiben ist die Schiffsbauversuchsanstalt eine imposante technische Anlage aus der Frühzeit der Industrialisierung, welche es in ähnlicher Größe und Bedeutung erst wieder im Ruhrgebiet mit stillgelegten Bergwerken und Stahlschmelzereien zu finden gibt.

5.1.1. Bedeutung der Schiffbauversuchsanlage für Barmbek-Nord und Hamburg

Diese große Anlage stellt einen bedeutenden Anteil an der relativ kurzen Geschichte von Barmbek-Nord dar. Es ist völlig unverständlich, wenn dieses große Areal bebaut werden soll, ohne an diese Epoche zu erinnern. Hier wird ein wichtiger Abschnitt am Anfang der Entwicklung dieses Stadtteils komplett unterschlagen. Aber nicht nur für Barmbek-Nord war dies eine bemerkenswerte Anlage: Diese Anlage war damals für viele Jahre die modernste ihrer Art. Nach dem Vorbild der Anlage in Hamburg wurden per Technologietransfer die Anlage in anderen Ländern nachgebaut und die wissenschaftlichen Erkenntnisse geteilt. Hamburger Schiffbau konnte damit als Vorreiter dieser neuen Technologie Weltrum erreichen. Somit stellt diese verschüttete und verheimlichte Anlage auch für ganz Hamburg ein wichtiges Kulturerbe dar.

Dieser Ort ist aber auch ein mahnendes Beispiel, daß relativ neutrale Technologien für Kriegszwecke genutzt werden können. Auch ein solcher mahnender Gedanken, daß das Gute wie auch das Böse so nah beieinander liegen können, sollte nicht einfach dem Erdboden gleichgemacht werden.

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, die Verleugnung der Bedeutung der

Schiffbauversuchsanlage als größte frühindustrielle Forschungsstätte für Schiffbau in Hamburg. Dieser Bebauungsplan mißachtet nicht nur die kulturhistorische Bedeutung des Schiffbaus in Barmbek-Nord. Ebenso mißachtet dieser Plan auch die Bedeutung der damaligen Schiffbauerepoche für ganz Hamburg. Wir halten diese Anlage für bedeutender als die Verkündung einer uneingeschränkten Priorität für den Wohnungsbau.

Eine kleine vergilbte Gedenktafel im Schlicksweg wird der Bedeutung dieser riesigen Anlage für Hamburg und dem Schiffbau nicht gerecht.

An diesem Ort nur Wohnungen zu bauen, stellt ein sehr unausgegliches Konzept dar.

5.1.2. Unterschiedliche Behandlung für Teile der Schiffbauversuchsanstalt

Der Wendeteich im Norden der Schiffbauversuchsanstalt ist in einer kleinen Parklandschaft eingebunden unter Denkmalschutz gestellt worden.

Wenn schon dieser kleine Teile unter Denkmalschutz gestellt wurde, warum sollte man nicht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz stellen?

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß die relativ unbedeutende Teile der Schiffbauversuchsanstalt als denkmalwürdig klassifiziert wurden, aber das Herzstück der Anlage nicht unter Denkmalschutz stehen soll. Dies ist unverständlich und stellt einen Widerspruch dar. Wenn der Wendeteich erhalten bleiben soll, muß auch die Schiffbauversuchsanstalt erhalten bleiben.

5.2. Fußballklub Barmbek-Uhlenhorst als kulturhistorisches Erbe

Der Widerspruchsgrund gegen diesen Bebauungsplan ist, daß der Sportplatz eine Kultstätte ist, die man nicht abreißen und überbauen sollte. Als historischer Sportplatz des HSV-Barmbek-Uhlenhorster haben hier unter anderem Personen wie Holger Hieronymus trainiert und sich auf eine Profikarriere im HSV vorbereitet.

Wir sind gegen die Auslagerung des Fußballvereins und fordern einen Bebauungsplan, der das Stadion mit lärmschützenden Maßnahmen als integrierte Lösung begreift.

Widerspruchsgrund-Typ:

6. Rückbau

Bei unserem letzten Gesprächstermin mit dem Bezirksamtsleiter des Bezirks Hamburg Nord, Herrn Rösler (SPD), wurde uns auch bekannt gemacht, daß eine neue Projektgruppe nur für den Rückbau der Schiffsbauversuchsanlage aufgestellt wurde.

Die Installation dieser speziell installierten Rückbau-Projektgruppe zeigt, daß die Entfernung der Inhalte und Fundamente der alten Schiffsbauversuchsanlage eine umfangreiche Arbeit werden wird.

Das überhaupt ein so großes zusammenhängendes Gebiet mit ca.10,4 Ha Größe nach über 100 Jahren heute noch so vorliegt, liegt an der der Schiffsbauversuchsanlage, die als "überdimensionale Badewanne" im Boden unterirdisch versteckt liegt und eine Teilnutzung bisher unmöglich gemacht hatte.

Wenn heute dieses riesige Konstrukt aus dem Boden entfernt werden soll, entsteht die berechtigte Frage, was mit der riesigen offenen Grube (ca 1000 m Länge) sinnvoll angefangen werden kann.

Bevor man dieses große Loch wieder zuschüttet sollte man sich also fragen, was man in diese Riesengrube hineinbauen könnte, wenn diese sowieso schon da ist?

Wir müssen uns fragen, ob dieses besondere Bauwerk selbst nach seiner Entfernung Barmbek-Nord vielleicht noch etwas geben kann, was hier in der Stadtentwicklung schon immer gefehlt hat.

Barmbek-Nord bietet keine Freizeitaktivitäten oder andere Anziehungspunkte. Es ist ein Stadtteil der fast ausschließlich aus Wohnungen besteht.

Es wäre eine Verschwendung ein so vielseitiges Gelände einfach nur für den Wohnungsbau und Schrebergärten zu verwenden. Beide Ziele sind wichtig, aber es gibt vielleicht noch weitere Verwendungen, die man mit einbeziehen sollte.

Wir bemängeln, daß nicht über interessante Alternativen der Verwendung für dieses große Areal nachgedacht wurde. In allen Bauplänen, die in der Vergangenheit vorgelegt wurden, ist man nur von Wohnungsbau und Schrebergärten ausgegangen. Dies ist ein Fehler.

Dieses Gelände ist so groß, daß es Impulse für die Stadtentwicklung für ganz Barmbek, zumindest für den Osten der Stadt und vielleicht sogar für ganz Hamburg liefern könnte.

Als Widerspruchsgrund bemängeln wir, daß der vorliegende Bebauungsplan den Abriß der Schiffbauversuchsanstalt stillschweigend voraussetzt und als stereotype Lösung des zu nutzenden großen Raumes nur Wohnungen und Schrebergärten vorsieht. Dies ist ein großer stadtentwicklungspolitischer Fehler.

Warum sollte nicht öffentlich erst einmal über die Bestimmung und Nutzung dieses großen Gebiets gesprochen werden?

Wir haben viele Bebauungspläne gesehen, aber die Bevölkerung wurde nie gefragt, was hier in Barmbek-Nord fehlt, um ein attraktiver Stadtteil zu werden und mehr Lebensqualität in diesem schon hoch verdichteten Stadtteil zu bieten.

Die durch den Rückbau entstehende riesige Grube könnte zum Beispiel für folgende Ideen genutzt werden:

Freizeiteinrichtungen: Schwimmhalle/Freibad, Tauchzentrum mit Tauchturm, Kletterwände, Rollschuhbahnen ohne Straßenverkehr, Skateboardparcours, Gelände-Hügel für Mountainbikes, Trimm-Dich-Pfade, Ruhezonen und Entschleunigungsparks, Rodelhügel, Multifunktionssporthalle, Squash Center + Sauna/Wellness,

Kulturelles Leben: Szenekneipen, Musikpubs, Restaurants, Literaturcafe's, kleine Theater, Reparatur-Cafe's, Beachclub, Proberäume für Tanz + Musik, günstige Räume für Modedesign und Handwerk.

Infrastruktur: Lebensmittelhändler, Supermärkte, Hotels, Fachgeschäfte (zB. Tauchgeräte),Parkplätze als P+R für Habichtstraße und Fußballstation, Parkhäuser für Wohnungsbau und natürlich auch Wohnungen. Könnte die große Grube auch als Verbindungsstrecke für ein U-Bahnbau Barmbek-Steilshoop genutzt werden?

Diese Anziehungskraft würde auch Besucher aus anderen Stadtteilen nach Barmbek locken. Dies führt zu

der dringend benötigten Attraktivität, um auch die Fuhle (Fuhlsbüttler Straße) in Barmbek-Mitte zu beleben. Denn der Großteil der Besucher wird nach Barmbek-Nord über Barmbek-Mitte anreisen. Diesen Zustrom an lebenslustigen Menschen belebt die Fuhle und bringt dringend benötigte Impulse nach Barmbek. Mit einem Wohngetto wie im Güterbahnhofgelände in Barmbek lässt sich dies nicht erreichen.

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 könnte mehr sein, als nur die Beheimatung von neuen Wohnungen und Schrebergärten.

Der Tauchturm könnte mit seiner großen Tauchtiefe in den Graben hinein (in gesichertem Umfeld) der höchste in Europa werden. Damit wird Hamburg für anspruchsvolle Ausbildungen bei Berufstauchern, Hobbytauchern, Feuerwehren und Bundeswehr die erste Adresse. Dies zieht weit über die Stadtgrenzen hinaus Tauchtourismus an. (Ein kleiner Wirtschaftszweig, der keinen Lärm macht).

Das alternative Konzept für dieses große Gelände ist somit ein gelungene Mischung aus ruhigem Gewerbe, Schrebergärten, Sportangeboten und Wohnungen anzubieten.

Das Ziel dieses Konzepts ist nicht die Besiedlung des Raumes mit Wohnblöcken, sondern Leben nach Barmbek-Nord zu bringen.

Widerspruchsgrund-Typ:

7. Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 hat erhebliche stadtplanerische Defizite

7.1. Kein ausgeglichenes Verhältnis von Bevölkerungsdichte und Freizeitangeboten

Entgegen der hohen Bevölkerungsdichte in Barmbek-Nord 11 gibt es kein ausgeglichenes Verhältnis an Freizeiteinrichtungen.

Barmbek-Nord verkommt zu einem nachverdichtetem, geradezu zugebauten Stadtteil, in den man nur zum Schlafen zurückkehrt. Es gibt kaum kulturelles Leben in Barmbek. Sporteinrichtungen sind Mangelware.

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß auf dieser großen Fläche zu wenig kulturelle Begegnungsstätten oder Sportanlagen eingeplant sind. Wir widersprechen der stereotypen Nutzung der Fläche für nur Wohnungen und Kleingärten.

7.2. Barmbek-Nord nicht für weitere Verdichtung geeignet

Barmbek-Nord ist sehr dicht besiedelt. Es ist der zweithöchste besiedelte Stadtteil in ganz Hamburg und der dicht besiedelste im Bezirk Nord. Es wird eine weitere Verdichtung abgelehnt. Der Wohnungsbau von weiteren "mindestens" 675 Wohnungen wird abgelehnt. **Andere Stadtteile sollten erst einmal die Verdichtung von Barmbek-Nord erreichen, bevor dieser Stadtteil weiter zugebaut wird.**

7.3. Dieselstraßenland kann mehr sein als nur Wohnungsbau mit Schrebergärten

Die zu bebauende Fläche ist so groß, daß sie mehr als nur ein Ziel für Barmbek erfüllen kann. Es ist die letzte frei Zone in Barmbek-Nord, die für wichtigere Ziele eingesetzt werden sollte, als nur für Wohnungsbau und Kleingärten.

Ganz Barmbek leidet unter einer mangelnden Anziehungskraft für Bewohner aus anderen Stadtteilen. Es fehlt in Barmbek, wie auch im gesamten Osten der Stadt, an Anziehungspunkten, die den Stadtteil nachhaltig beleben.

An diesem Punkt kann das Bebauungsgebiet Barmbek-Nord aufgrund seiner Größe, aber auch seines interessanten geschichtlichen Hintergrunds einen wichtigen Impuls geben. Man könnte mit umfangreichen Freizeitattraktivitäten einen Anziehungspunkt für Barmbek gestalten. Es sind diese weitsichtigen stadtplanerischen Entwürfe, die diesen Stadtteil lebenswert im Sinne von Lebensqualität machen können. Wohnungsbau und Kleingärten greifen zu kurz und vernachlässigen die wichtigen kulturellen Aspekte, die dieses Stück Land dem Stadtteil verleihen könnte.

Widerspruchsgrund-Typ:

8. Verkehrsanbindung an öffentlichen Nahverkehr mangelhaft

Es werden dem Bebauungsgebiet Barmbek-Nord 11 eine gute Verkehrsanbindung bescheinigt.

Dies ist falsch. Eine kritische Analyse der Verkehrsanbindungen führt zu völlig anderen Ergebnissen:

8.1. U-Bahn Kapazität ist in Stoßzeiten zu gering

Schon heute, ohne "mindestens" 675 Wohnungen ist die U-Bahn morgens an ihrer Belastungsgrenzen angelangt. Der Bahnsteig in Stadtrichtung ist voll belegt. Erwachsene mit Kinderwagen finden keinen Wagen mit genügend Platz zum Einstieg. Alle Wagen sind mit stehenden Fahrgästen voll besetzt.

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß schon heute (vor dem Bau) die U-Bahn morgens mit Vollzügen in der Berufsverkehrszeit an ihrer Kapazitätsgrenze steht. Bei dem Bau von "mindestens" 675 weiteren Wohnungen entstehen Überkapazitäten die von den Verkehrsstrukturen des ÖPNV (U-Bahn und Bus) nicht aufgefangen werden können.

Eine Minderung der zu bauenden Wohnungen wird aus Sicht der ÖPNV-nutzenden Anwohner als einzige Lösung gesehen.

Auch an diesem Kritikpunkt läßt sich erkennen, daß die schon sehr hohe Verdichtung in Barmbek-Nord keine weitere Steigung zuläßt.

8.2. Spezielle Benutzergruppe der Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer nicht im Verkehrsanbindungskonzept des Bebauungsplanes Barmbek-Nord 11 berücksichtigt

Ein Besuch der U-Bahnstation Habichtstraße stellt die Benutzergruppe der Rollstuhl- und Rollatornutzer vor unüberwindbare Probleme. Die Besucher können schon unten in der Eingangshalle durch eine Stufe das Gebäude nicht betreten. Ebenso können diese Personengruppe nicht die Rolltreppe nutzen, die nur aufwärts fährt und zu schmal für Rollstühle ist.

Diese U-Bahnstation ist nicht behindertengerecht. Sie stellt aber die einzige Verkehrsanbindung in die Stadt dar, welche ohne Umstieg genutzt werden könnte. Eine Fahrstuhl gibt es nicht.

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß die Verkehrsanbindung der U-Bahn nicht behindertengerecht gestaltet ist.

8.3. Spezielle Benutzergruppe mit Kinderwagen nicht im Verkehrsanbindungskonzept des Bebauungsplanes Barmbek-Nord 11 berücksichtigt

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß die Verkehrsanbindung der U-Bahn nicht kinderwagengerecht gestaltet ist. Diese Personengruppe kann nicht die Rolltreppe nutzen, die nur aufwärts fährt und zu schmal für Kinderwagen ist. (Nähere Ausführungen siehe Punkt 8.2.) .

Widerspruchsgrund-Typ:

9. Die Menge der zu bauenden Wohnungen beeinflusst massiv den Mietenspiegel in Barmbek-Nord

Die ausgebliebene Reform des Mietenspiegels führt dazu, daß die Mieten in Barmbek-Nord stark steigen werden.

Da der Mietenspiegel die neuen Wohnungen aus den letzten 5 Jahren zur Errechnung von Mietsteigerungen heranzieht, entstehen bei der Errichtung von "mindestens" 675 Wohnungen in einem relativ kurzen Zeitraum ein sehr starker Anstieg im Mietenspiegel.

Dieser stark steigende Mietenspiegel stellt ein hohes Risiko für steigende Mieten im gesamten Stadtteil dar. Hiervon sind alle Mieter betroffen. Vor allem alt eingesessene Mieter, die um das Baugebiet herum wohnen. Sobald der Vermieter entscheidet den höheren Mietenspiegel für Mieterhöhungen zu nutzen, zahlen die Altmieten einen hohen Preis für diesen massiven Wohnungsbau, der konzentriert hier ausgeführt werden soll.

Es wird eine Verdrängung von Stammbewohnern, die nicht über das Einkommen verfügen diese Mietsteigerungen zu tragen, stattfinden.

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß die große Zahl der zu bauenden Wohnungen automatisch zu einem starken Anstieg des Mietenspiegels führen wird. Damit sind die Altmieten in Barmbek-Nord schutzlos massiven Mietsteigerungen ausgeliefert, welche sich ZUSÄTZLICH zu den galoppierend steigenden Neben- und Heizkosten der Mietverträge auswirken werden.

Um diesem negativen Automatismus zu entgehen, muß die Zahl der zu bauenden Wohnungen stark reduziert werden.

Alternativ müßte der Mietenspiegel außer Kraft gesetzt werden oder grundlegend reformiert werden.

Widerspruchsgrund-Typ:

10. Verwaltungstechnische Mängel am Bebauungsplan Barmbek-Nord 11

Es gibt eine Reihe von kleinen Widersprüchen, die uns bei dem Studium der Gutachten und dem Bebauungsplan aufgefallen sind.

10.1. Bebauungsplan entspricht nicht Flächenplan

Bei der Verkündung des Flächenplanes wird im Amtlichen Anzeiger verkündet, daß eine Verlagerung der Kleingartenfläche beabsichtigt wird. Der Bebauungsplan hat aber die Kleingartenfläche nicht nur verlagert sondern auch verkleinert. (Wenn auch nur im geringen Ausmaß).

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß eine Verkleinerung der Kleingartenfläche nicht im Flächenplan vorgesehen ist. Der Bebauungsplan befindet sich im Widerspruch zum gültigen Flächenplan.

10.2. Umweltgutachten widersprüchlich: KGV ist artenarm und wenig Obstbäume

Die Artenvielfalt wurde von Fr. Astrid Bossmann-Marr am 20.03.2009 bestätigt im Rahmen einer "Landschaftplanerischen Grundlagenplanung" für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11, die der Bezirk selbst in Auftrag gegeben hat. Dies steht im Widerspruch zur Begründung des Bebauungsplanentwurfs Barmbek-Nord, Seite 31, 1. Satz, Zitat: "Überwiegend artenarm und wenig Obstbäume."

Diese Begründung steht im Widerspruch zur Anlage. Damit ist die Begründung (in diesem Punkt) substanzlos und somit nicht ausreichend.

So sind zum Beispiel ca. 200 Obstbäume in großer Artenvielfalt im Kleingartenverein vorhanden. Seit ein paar Jahren haben sich wieder Nachtigallen im Kleingarten angesiedelt. Dies ist ein großartiger Erfolg des Kleingartens und zeigt, wie attraktiv und wichtig der Kleingarten für die Vögel sind. Der Kleingartenverein ist nicht artenarm und von großer Wichtigkeit für Tiere.

-

10.3. Gutachten überprüft Untersuchungsgegenstand nicht

Gutachten für Altlasten macht eine Unbedenklichkeitsaussage über Beckeninhalte ohne diese physisch selbst untersucht zu haben. Damit versucht das Gutachten Vermutungen als Fakten darzustellen. Dies ist falsch. Ein solches Gutachten ist gegenstandslos.

Die eigenwillige Verwendung von Steuergeldern sollte hier vom Rechnungshof geprüft werden. (Dieses "Gutachten" kostete etwas über 8 Mio EUR.)

10.4. Europaweite Ausschreibung nicht vorgenommen

Die Fläche des Bebauungsplanes ist so groß und damit der Wert so hoch, daß eigentlich eine europaweite Ausschreibung vorgenommen werden müßte. Da das Gebiet komplett geräumt wird, muß die gesamte Fläche auch von einer Ausschreibung erfaßt werden.

(Dies war auch ein Beschluß des Bezirksparlaments Nord beschlossen worden. ca. aus Jahr 2007 + 2008).

Neu HKO

10.5. Fehlende Maßnahmen im Umweltgutachten bezüglich Kompensations- und Umsiedlungsmaßnahmen

Es liegen für den Bebauungsplan Meldungen über Schwalben, Fledermäuse vor. Hierzu fehlen das Monitoring, die Umsiedlungsmaßnahmen und die Kompensationsmaßnahmen.

Widerspruchsgrund-Typ:

11. Lärmschutz nur bei geschlossenen Fenstern gewährleistet im Bebauungsplan Barmbek-Nord 11

Der Bebauungsplan hat im Lärmgutachten vor allem die Kreuzung Habichtstraße – Steilshooper Straße als stärkste Lärmquelle erkannt und mit umfangreichen Berechnungen (Schallberechnungen an Fassadenoberflächen, usw.) berücksichtigt. Hierbei werden alle Lärmpegel unter den gesetzlichen Normen eingehalten und geben kein Anlaß zur Kritik.

Alle diese Ausführungen beruhen aber auf Berechnungen der zu erwartenden Lärmbelastung bei geschlossenen Räumen.

Ab Frühjahr bis in den Herbst hinein möchten viele Anwohner auch bei gekippten Fenstern schlafen. Dieser Schlaf wird nachts aber gestört, weil die U-Bahn als hörbar und störend empfunden wird. Die U-Bahn erreicht nachts nicht die Lautstärke des Autoverkehrs tagsüber an der Kreuzung Habichtstraße – Steilshooper Straße, aber die Geräusche der U-Bahn sind nachts viel deutlicher vernehmbar, weil alles andere ruhig ist.

Wir sind der Meinung, das dieses Lärmgutachten die nächtlichen Lärmemissionen nicht genauso behandeln sollte wie Geräuschkulissen am Tag.

Viele Mieter klagen über eine geringere Lebensqualität, seit dem die U-Bahn an Wochenenden auch nachts verkehrt. So ist gerade in warmen Sommernächten es nicht mehr möglich am Wochenende zu Nachtzeiten bei gekippten Fenster zu schlafen. Diese Verschlechterung der Lebensqualität wird als bedrückend empfunden, weil sich die Anwohner gerade am Wochenende von der Arbeitswoche erholen möchten.

Jetzt, wo die U-Bahnen die ganze Nacht an Wochenenden durchfahren, wirkt die permanente Lärmstörung vor allem am Schlicksweg. Aber der Schall brandet auch die (gerade verlaufende) Dieselstraße hinauf und wirkt selbst bei relativ leiser Lautstärke in der Nacht als schlafstörend.

Der Widerspruchsgrund gegen den Bebauungsplan ist, daß den nächtlichen störenden Lärm der U-Bahn die Grenzwerten korrekt erkannt wurden, aber die Lebensqualität nicht gesteigert werden konnte. Die U-Bahn stellt mit den durchgehenden Fahrplan am Wochenende und der hörbaren und schlafstörenden Geräuschkulisse eine Verringerung der Lebensqualität dar.

Durch Lärmschutzmaßnahmen entlang der U-Bahntrasse wäre für den Bebauungsplan Barmbek-Nord 11 eine ruhigere Nachtruhe und einen gesünderen Schlaf zu erreichen.

Wir halten gekippte Fenster nicht für unerschwinglichen Luxus. Wenn jetzt in großem Umfang neu gebaut wird, sollte man diesen Mangel für die neuen Wohnungen sofort abstellen. Dies wäre durch eine konsequente Lärmdämmung entlang der U-Bahnstrecke und einer Kapselung des Bahnhofs mit einer umschließenden Glasröhre möglich. Auch sind Maßnahmen denkbar, die durch eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung der U-Bahnen weniger Lärm freisetzen.

Ein positiver Nebeneffekt wäre, daß die alten schon bestehenden Wohnungen von den Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls profitieren würden. Dies gilt vor Allem für die Anwohner des Schlickswegs.

So wird Lebensqualität für Neubauten, wie auch für Altbauten gehoben.

Uns ist bekannt, daß die Bemänglung einer nächtlichen Lärmquelle wie der U-Bahn, außerhalb des zu beurteilenden Bebauungsplanes liegt.

Da mit diesem Bebauungsplan aber auch eine gelungene Stadtentwicklung erreicht werden soll, bitten wir die Lärmschutzmaßnahmen entlang der U-Bahn-Trasse in Betracht zu ziehen. Sie würden die Lebensqualität im gesamten Bebauungsplan zuzüglich der bestehenden Wohnquartiere erheblich verbessern.

Widerspruchsgrund-Typ:

12. Aufwand der bisher getätigten Ausgaben für Barmbek-Nord 11 steht in keinem vertretbaren wirtschaftlichen Verhältnis

Wir haben in den letzten 10 Jahren mehr als 20 verschiedene Entwürfe, teils mit Gutachten gesehen. Die aufgebrachten Finanzmittel für diesen Planungsmarathon liegen sicherlich schon im 3-stelligen Millionen Bereich.

Wir bemängeln die Verschwendung von Steuergeldern in einem so hohen Bereich.